

RS Vwgh 2001/11/28 98/13/0059

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Von einer ähnlichen freiberuflichen Tätigkeit konnte auch im Geltungsbereich des EStG 1972 nur dann gesprochen werden, wenn die zu beurteilende Tätigkeit einer bestimmten der im § 22 Abs 1 Z 1 legcit aufgezählten Tätigkeiten unmittelbar ähnlich war (Hinweis E 19.10.1981, 3057/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998130059.X03

Im RIS seit

03.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at